



NACHBARINNEN IN WIEN

KI-Richtlinie der Organisation NACHBARINNEN

Interne Richtlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)

1. Zweck

Diese Richtlinie regelt den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Verein. Ziel ist es, die Chancen von KI zur Unterstützung zu nutzen und gleichzeitig Datenschutz, Vertraulichkeit, Transparenz und die Rechte der betreuten Personen zu gewährleisten. Wir berücksichtigen dabei die für relevanten Anforderungen der Verordnung über Künstliche Intelligenz der Europäischen Union (EU AI Act).

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter:innen inklusive der Freien Dienstnehmer:innen, Praktikant:innen und ehrenamtlich Tätigen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein NACHBARINNEN KI-Anwendungen nutzen.

3. Zulässige Nutzung

KI darf insbesondere zur Unterstützung folgender Aufgaben eingesetzt werden:

- Erstellung und sprachliche Überarbeitung von Texten
- Übersetzungen
- Ideenfindung und Strukturierung von Konzepten
- Zusammenfassungen von Dokumenten
- Erstellung von Präsentationen und Schulungsunterlagen
- Unterstützung bei der Datenanalyse, sofern keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die Verantwortung für alle erstellten Inhalte verbleibt stets bei den Mitarbeitenden.

4. Umgang mit personenbezogenen Daten

Beim Einsatz von KI dürfen keine personenbezogenen oder sensiblen Daten von begleiteten Familien, Mitarbeiter:innen oder Kooperationspartner:innen eingegeben werden, sofern hierfür keine ausdrückliche Freigabe und datenschutzkonforme technische Lösung vorliegt.

Insbesondere dürfen nicht eingegeben werden:

- Namen
- Adressen
- Telefonnummern
- E-Mail-Adressen
- Geburtsdaten
- Gesundheitsdaten
- Sozialdaten
- Informationen über aufenthaltsrechtliche Verfahren
- sonstige vertrauliche personenbezogene Informationen

Falls Beispiele benötigt werden, sind diese zu anonymisieren.



NACHBARINNEN IN WIEN

5. Transparenz

Werden Inhalte mit Unterstützung von KI erstellt, prüft die verantwortliche Mitarbeiter:in deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit vor einer Veröffentlichung oder Weitergabe. Bei wesentlichen Dokumenten (z. B. Förderanträgen, Berichten oder öffentlichen Stellungnahmen) erfolgt stets eine menschliche Endkontrolle.

Realistisch wirkende KI-generierte Bilder, Videos oder Audioaufnahmen, die den Eindruck echter Aufnahmen vermitteln können, müssen als KI-generiert oder KI-verändert gekennzeichnet werden und dürfen nur nach Freigabe durch die Projektleiterin veröffentlicht werden.

6. Verbotene Nutzung

Nicht zulässig sind insbesondere:

- automatisierte Entscheidungen über Klient:innen,
- diskriminierende oder manipulative Anwendungen,
- Nutzung von KI zur Erstellung irreführender oder falscher Informationen,
- Eingabe vertraulicher oder sensibler Daten ohne explizite Freigabe KI-Systeme,
- Einsatz von KI in Bereichen, in denen gesetzlich eine menschliche Entscheidung erforderlich ist.

7. Verantwortlichkeiten

Die Projektleiterin Ayten Paçarız trägt die Gesamtverantwortung für den Einsatz von KI in der Organisation.

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet,

- diese Richtlinie einzuhalten,
- KI verantwortungsvoll einzusetzen,
- Ergebnisse kritisch zu prüfen,
- Datenschutz und Vertraulichkeit jederzeit zu gewährleisten.

8. Schulung

Mitarbeiter:innen werden regelmäßig über den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI informiert. Neue Mitarbeiter:innen erhalten diese Richtlinie im Rahmen ihrer Einschulung.

9. Überprüfung

Diese Richtlinie wird alle 3 Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

10. Inkrafttreten

Diese KI-Richtlinie tritt mit untenstehendem Datum in Kraft und gilt bis zu ihrer Aktualisierung oder Aufhebung.

Freigegeben am 28.7.2026 durch CS, AP, MB